

Zur Wiederaufnahme des Börseverkehrs.

Gestern hat eine Sitzung des Komitees stattgefunden, das mit den Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Börseverkehrs betraut worden ist. Wie wir hören, wurden in der gestrigen Sitzung detaillierte Vorschläge ausgearbeitet, die am Montag dem Finanzminister Dr. Karl Ritter v. Leih unterbreitet werden sollen.

Die Richtlinien für die Beschlüsse der Börsekammer sind durch die Erklärungen des Finanzministers Dr. Ritter v. Leih an die Abordnung der Kammer gegeben. Der Finanzminister hat bekanntlich betont, daß er der Wiederaufnahme des Börseverkehrs in beschränktem Umfange sympathisch gegenüberstehe, unter der Voraussetzung, daß alle Sicherheiten geschaffen werden, die den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse Rechnung tragen, und daß alles vermieden werde, was Uebertreibungen der Spekulation hervorrufen könnte. Und aus dem Memorandum, das die Kammer dem Minister überreichte, war ersichtlich, daß auch sie sich ihrer Verantwortung als autonome Behörde vollkommen bewußt ist und bei Wiederaufnahme eines geregelten Börseverkehrs mit aller Vorsicht und Bedachtsamkeit vorgehen will. Gestern zeigte sich nun überraschenderweise in finanziellen Kreisen Verstimmung darüber, als durchsickerte, daß die Börsekammer sich auf bestimmte Vorschläge geeinigt habe, die eben die wiederholt erörterten Gesichtspunkte berücksichtigten. Wie verlautet, sollen Wertpapiergeschäfte nur gegen entsprechend hohe Deckung — man spricht von einer fünfzigprozentigen Deckung — möglich sein und auch die Bestimmungen über die Gewährung von Reportkrediten sollen einschneidender Natur sein.